

Akte: 023

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL NR. 04/17

genehmigt am 11. April 2017

über die Sitzung des Gemeinderats

Datum 28. März 2017

Zeit 17:30 Uhr - 18:45 Uhr

Ort Rathaus, GR-Sitzungszimmer (2. Obergeschoss)

Vorsitz Günter Mahl, Gemeindevorsteher

Anwesend Alle Mitglieder des Gemeinderats

Entschuldigt

Referenten /
Berater

Gemeindevorsteher:

Günter Mahl

Ein Gemeinderat:

Max Burgmeier

Für das Protokoll:

Luzia Deplazes

074-04-17

Genehmigung der Traktandenliste

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Traktanden.

075-04-17

Genehmigung des Protokolls Nr. 03/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das Protokoll Nr. 03/17 vom 07.03.2017.

076-04-17

Genehmigung des Protokoll-Abonnements Nr. 03/17

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt die Veröffentlichung des Protokolls Nr. 03/17 vom 07.03.2017 mit Ausnahme der in Kursivschrift gehaltenen Passagen.

078-04-17 (006)

FL Regierung - Vernehmlassung betreffend die Schaffung eines Zahlenkontengesetzes und die Abänderung des Finanzmarktaufsichtsgesetzes

Frist zur Abgabe einer Stellungnahme an das Ministerium für Präsidiales und Finanzen:
02.06.2017

Beschluss: (einstimmig)

Der GR nimmt den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis und verzichtet auf die Ausfertigung einer Stellungnahme zuhanden der FL-Regierung (Ministerium für Präsidiales und Finanzen).

079-04-17

FL Regierung - Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz (LGBl. 2008 Nr. 306)

Die Bewerberin hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes von 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306, erhält die Bewerberin das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatte. Dies ist casu in Triesen.

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erhebt keinen Einwand gegen die erleichterte Einbürgerung gemäss § 5a des Gesetzes über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG, LGBl. 1960 Nr. 23, idF. LGBl. 2008 Nr. 306) von

Frau **ANDEXLINGER Vera**, Meierhofstrasse 94, 9495 Triesen

080-04-17 (011)

Gemeindevorstehung - Reglement über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe - Gebührenreduktion - Genehmigung

Aus dem Antrag

Gestützt auf die „Verordnung vom 11. Dezember 2001 über die Öffnungszeiten von gastgewerblichen Betrieben und die Dauer von Veranstaltungen zur Wahrung der Nachtruhe“ (LGBl. 2002, Nr. 3) haben die Gemeinden Liechtensteins ein Reglement erlassen.

Punkt 5 dieses Reglements regelt die Bewilligung von Verlängerungen bei gastgewerblichen Betrieben. Unter Punkt 5.4 werden die Gebühren für die angesuchten Verlängerungen abgehandelt.

Bisher wurden gem. Reglement folgende Gebühren erhoben:

Dauerverlängerung:	1. Monat CHF 500, jeder weitere Monat CHF 250.00
Dauerverlängerung pro Jahr:	CHF 3'000.00

In Triesen betragen die durchschnittlichen Jahreseinnahmen dieser Gebühren CHF 3'150.00.

Die Konferenz der Gemeindevorsteher hat sich an der Sitzung vom 23. Februar 2017 im Sinne einer Entlastung der teils angespannten finanziellen Situation der gastgewerblichen Betriebe auf die vorgeschlagene, landesweit einheitliche Gebührenreduktion verständigt.

Der Gemeinderat möge dieser Gebührenreduktion zustimmen.

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt das vorliegende Reglement per 1. Januar 2018 mit folgender Anpassung:

5.4.2 Dauerverlängerung;

5.4.2.1 Die Gebühr für eine Dauerverlängerung beträgt CHF 250.00 pro Monat;

5.4.2.2 Die Gebühr für eine Dauerverlängerung beträgt CHF 1'500.00 pro Jahr.

081-04-17

Bauverwaltung/Liegenschaften - Reglemente, Richtlinien und Statuten - Änderung / Aufhebung

Aus dem Antrag

Die Verwaltung hat die bestehenden 43 Reglemente, Richtlinien und Statuten auf ihre Aktualität und Notwendigkeit überprüft. Von den insgesamt 43 Dokumenten

- sind deren 33 noch aktuell,
- 6 werden intern noch genauer überprüft und später zur Beschlussfassung vorgelegt,
- und 4 sind ersatzlos mit GRB 035-02-17 aufgehoben worden.

1. Benutzung des Mehrzweckraumes in der ehemaligen Sennerei

Dieses Reglement wurde am 29.01.1985 erlassen. Da vor zehn Jahren nach diversen Veranstaltungen Reklamationen (Verunreinigung der Umgebung, Nachtruhestörungen, verbotenes Parkieren der Autos etc.) seitens der Nachbarschaft eingegangen sind, wurden Veranstaltungen mit Festcharakter nicht mehr durchgeführt. Die Räumlichkeiten werden derzeit durch den Hauswart nach Absprache mit der Liegenschaftsverwaltung oder bei Bedarf in Rücksprache mit dem Gemeindevorsteher vergeben.

Nach Rücksprache mit dem Ressortinhaber Kultur, Freizeit und Kirche wird empfohlen, dieses nicht mehr zeitgemässe Reglement ersatzlos aufzuheben und die bisherige, pragmatische Vergabe der Räumlichkeiten in Zukunft weiterzuführen.

2. Friedhofordnung

Bei der Genehmigung der Friedhofsordnung vom 01.01.2016 waren die Gestaltung des Gemeinschaftsgrabes und der neuen Urnennischenwand noch nicht detailliert bekannt. Die gestalterische Ausarbeitung dieser Elemente erfolgte im Jahre 2016.

Das aktualisierte Reglement umfasst hauptsächlich Änderungen bei der Beschriftung der neuen Urnennischen (Art. 10 – Pkt. 3.1 u. 3.2) und des Gemeinschaftsgrabes (Art. 9 – Pkt. 7), sowie bei der Anbringung des Grabschmuckes (Art. 11) und im Anhang der Gebührenordnung.

Die Friedhofkommission hat in ihrer Sitzung vom 08.02.2017 die Anpassungen behandelt und empfiehlt, diese in die Friedhofordnung aufzunehmen.

3. Benutzung der „Kleinbühne Alte Weberei“

Das Benutzungsreglement „Kleinbühne Alte Weberei“ vom 17.12.2002 wurde unter Mitarbeit der zuständigen Hauswarte, der Leiterin des Gasometers und dem Ressortinhaber Kultur, Freizeit und Kirche einer umfassenden Überarbeitung unterzogen.

Nebst dem Raum der Kleinkunstabühne im Trakt B kann nun auch der Dachraum im Trakt A (ehemals Tanzstudio BaKi) für die Nutzung angeboten werden.

Nachstehend die bedeutendsten Änderungen:

- Titel des Reglements
- Die Verwaltung und Raumvergabe erfolgt neu durch die zuständigen Hauswarte
- Aktualisierung der Benutzungszeiten
- Festlegung der Personenbelegung unter Berücksichtigung der Brandschutzvorschriften
- Erstellen der Nutzungsvereinbarung (siehe Anhang Reglement)

Die entsprechenden Anpassungen wurden vom Leiter Kommunikation inhaltlich, legislativ und bezüglich Konformität mit den anderen, bestehenden Reglementen der Gemeinde Triesen geprüft und korrigiert.

Beschluss: (einstimmig)

1. Der GR hebt folgendes Reglement ersatzlos auf:

- Benutzung des Mehrzweckraumes in der ehemaligen Sennerei vom 29.01.1985

2. Der GR genehmigt folgende überarbeitete und angepasste Reglemente:

- Friedhofordnung vom 01.01.2016
- Benutzung der „Kleinkunstabühne Alte Weberei und des Bewegungsraumes in der Fabrik“ vom 28.03.2017 mit folgenden Änderungen:
 - Seite 2, Artikel 5. Benutzungsgebühren: Ortsvereine bezahlen zweimal jährlich keine Gebühr.
 - Seite 6, Gebührenentrichtung - nach Aufwand: Parkdienst für ~~Ortsvereine~~ pro Stunde CHF 40.00.

082-04-17 (622-103/622-120/622-145)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Lüftungskanalreinigung diverser Liegenschaften - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Negele Roman AG, Messinasstrasse 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 45'638.20 inkl. 8% MwSt.

083-04-17 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Baumeisterarbeiten Bauetappen 2017 und 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Kindlebau AG, Messinasstrasse 33, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 253'772.20 inkl. 8% MwSt.

084-04-17 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Pflasterungsarbeiten Bauetappen 2017 und 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Bühler Bauunternehmung AG, Steineststrasse 25, 9497 Triesenberg zum Nettobetrag von CHF 99'898.75 inkl. 8% MwSt.

085-04-17 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Elemente aus Beton Bauetappen 2017 und 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Frickbau AG, Im alten Riet 19, 9494 Schaan zum Nettobetrag von CHF 123'664.15 inkl. 8% MwSt.

086-04-17 (622-104-008)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Friedhof: Umgestaltung - Nachbehandlung Beton Baue-tappen 2017 und 2018 - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Durrer Systems Oberflächentechnik GmbH, Untere Wiltisgasse 26, 8700 Küsnacht zum Nettobetrag von CHF 36'090.25 inkl. 8% MwSt.

087-04-17 (622-102-015 / 622-102-016 / 622-102-017)

Bauverwaltung/Liegenschaften - Schulanlage Gässle - Sanierung Trakte 1 - 3 mit Erweiterung Bibliothek - Montagebau in Holz - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Schurte Engelbert AG, Schliessa 11, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 349'895.65 inkl. 8% MwSt.

088-04-17 (633-002-007)

Bauverwaltung/Tiefbau - Binnenkanalbrücken - Neubau Brücke Sandhüslerweg - Geländearbeiten - Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR erteilt den Auftrag an die Messina Metall Design AG, Messinastrasse 36, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 26'846.15 inkl. 8% MwSt.

089-04-17 (631-000-002)

Bauverwaltung/T - Strasseneinlaufschächte Reinigung 2017/2018/2019 - Reinigung Strasseneinlaufschächte - Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragsvergabe

Beschluss: (einstimmig)

Der GR genehmigt den Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 172'000.00;

Der GR erteilt den Auftrag an die Risch reinigt Rohre AG, Gewerbeweg 25, 9490 Vaduz zum Nettobetrag von CHF 171'501.10 inkl. 8% MwSt.

091-04-17

Vom Amt für Bau und Infrastruktur bewilligte Baugesuche / Bauvorhaben

Freigabebescheid Bauvorhaben (3211.2017.0038) 27.02.2017

Einbau Holzlager

Oberer Winkel 2, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 1528, Dorfkernzone

Baubescheid Baugesuch (3211.2016.0354) 10.03.2017

Umnutzung Weinladen zu Weinladen mit Restaurant

Landstrasse 1, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 1186, Dienstleistungszone

Baubescheid Baugesuch (3211.2017.0041) 10.03.2017

Anbau Sitzplatz

Oberfeld 28, 9495 Triesen

Tr.Parz.Nr. 144, Wohnzone A

092-04-17

Direktvergaben durch den Gemeindevorsteher / Kreditgenehmigungen

Bauverwaltung/Liegenschaften - Kindergarten Dominik-Banzer-Strasse: Montage Sonnenstoren - Auftragserteilung an die Schenker Storen AG, 9470 Buchs zum Nettobetrag von CHF 18'457.30 inkl. 8.0% MwSt.

Informationsblatt „triesen“ - Satz und Gestaltung - Auftragserteilung an die Agentur neun.li, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'128.00 inkl. 8.0% MwSt. - Auftragnehmer tritt schriftlich vom Auftrag zurück - danach Auftragserteilung an die zweitplatzierte Fa. Ubique AG, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 11'600.00 inkl. 8.0% MwSt.

Bauverwaltung/Liegenschaften - Dorfstrasse 24 (Fabrik): Liefern und Montieren von Rahmentüren - Auftragserteilung an die Beck Remo Schreinerei AG, 9495 Triesen zum Nettobetrag von CHF 15'406.45 inkl. 8.0% MwSt.

093-04-17

GR zur Kenntnis - Abgerechnete Projekte

Schlussabrechnung - Projekt 329 - Sanierung Werkleitungen
(Sandhüslerweg bis Maschlinastrasse)

Total Gesamtkredit: CHF 801'400.00 Total Abrechnung: CHF 737'813.00

Schlussabrechnung - Projekt 391 - Leitungsersatz
(Bereich Lindenplatz bis Finga)

Total Gesamtkredit: CHF 375'000.00 Total Abrechnung: CHF 314'009.45

Schlussabrechnung - Projekt 394 - Strasseneinlaufschächte, Reinigung 2016

Total Gesamtkredit: CHF 47'000.00 Total Abrechnung: CHF 46'745.65

Schlussabrechnung - Projekt 442 - Gemeindestrassen: diverse Sanierungen 2016

Total Gesamtkredit: CHF 150'000.00 Total Abrechnung: CHF 157'453.85

Schlussabrechnung - Projekt 443 - Diverse Quartierplätze (Neu- und Umgestaltungen) 2016

Total Gesamtkredit: CHF 59'000.00 Total Abrechnung: CHF 59'120.85

Schlussabrechnung - Projekt 444 - Netzverbesserungen Abwasser: 2016

Total Gesamtkredit: CHF 150'000.00 Total Abrechnung: CHF 52'798.40

Schlussabrechnung - Projekt 449 - Strassenreinigung 2016

Total Gesamtkredit: CHF 34'000.00 Total Abrechnung: CHF 24'337.85

094-04-17

GR zur Kenntnis

- Verein für Menschenrechte (VMR) - Schreiben vom 09.03.2017.
- Wassermeister - Wasserversorgung Triesen - Jahresbericht 2016.
